

## HAFTUNGSBEGRENZUNGSVEREINBARUNG

z w i s c h e n

\_\_\_\_\_ (Name, Anschrift)

- nachstehend „Mandant“ genannt -

und

Dr. Frochte, Dr. Beisenkötter & Funke  
Rechtsanwälte in Partnerschaft nebst ihren Rechtsanwälten  
Dr. Bernhard Beisenkötter, Dirk Funke, Patrizia Wunder und Dr. Heribert Frochte,  
sämtlich geschäftsansässig Im Soestkamp 20, 59269 Beckum

- nachfolgend „Rechtsanwälte“ genannt -

### Vorbemerkung

Auftrag:

In der Angelegenheit \_\_\_\_\_ hat der Mandant die Rechtsanwälte beauftragt. Hierzu vereinbaren der Mandant und die Rechtsanwälte vereinbaren Folgendes:

1. Der Mandant nimmt zur Kenntnis und die Rechtsanwälte versichern, dass seitens der Rechtsanwälte eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, deren Versicherungssumme sich auf mindestens 1.500.000,00 € beläuft.
2. Der Mandant und die Rechtsanwälte vereinbaren, dass die Rechtsanwälte im Falle eines von ihnen infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem oben genannten Mandatsverhältnis lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € haften.

3. Die Rechtsanwälte haften dem Mandanten für sämtliche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Rechtsanwälte oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rechtsanwälte beruhen. Die Rechtsanwälte haften dem Mandanten ferner für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rechtsanwälte oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rechtsanwälte beruhen.

Beckum, den .....

....., den .....

-----

Rechtsanwälte

-----

Mandant